

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 135.

Dienstag den 10. November

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1679.

Nr. 27969/1966.

### Verlautbarung.

Nachdem Franz Meißel, Emanuel Wolle und Joseph Eisenstein auf die Schreihaltung der Beschreibung des ihnen unterm 21. Februar 1833, auf eine Verbesserung der Dampfwalzen-Decatir-Maschine für die Dauer von drei Jahren verliehenen, und in der Folge auf die Dauer von weitem drei und dann abermals von vier Jahren verlängerten Privilegiums Verzicht geleistet haben, so wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 16. v. M., Z. 41710, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da die Beschreibung dieses Privilegiums in das nach §. 8 des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 bei der niederösterreich. Landesstede eröffnete Register zu Jedermanns Einsicht eingetragten worden sey, mithin wider die von der Zeit dieser Kundmachung an unternommenen unbefugten Nachahmungen des Privilegiumsgegenstandes, bei dem Vorhandenseyn der gesetzlichen Bedingungen, die in den §§. 28 und 29 des gedachten allerhöchsten Patentes verfügten Strafbestimmungen in Wirksamkeit treten werden. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben. — Laibach am 30. October 1840.

Thomas Pauper,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1663. (2)

Nr. 26304.

### Verlautbarung.

Nachstehende krainische Studenten-Stiftungen sind mit Schluß des Schuljahres 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub> in Erledigung gekommen, als: a) Bei der vom Dr. Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentenstiftung der 2. Stiftungsplatz, dormalen im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipen-

diums ist vorzugsweise ein armer gut gesitteter, in den Studien guten Fortgang machender, mit dem erwähnten Stifter verwandter Jüngling berufen. — In Ermanglung eines geeigneten Anverwandten soll in den Stiftungsgenuß ein derlei gut gesitteter Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Kodelin, dann auch aus den Pfarrbezirken Bigaun, Radmannsdorf, Leeb und Löschach aufgenommen werden. Der Stiftungsgenuß hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studiencourses auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis längstens 10. December 1840 bei dem hochw. f. b. Ordinate in Laibach zu überreichen, und denselben den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studien-Zeugnisse von den beiden Semestern des Schuljahres 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub>, und endlich jene, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, einen bez. obrigkeitlich legalisirten Stammbaum beizulegen. — b) Bei der vom Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung ein Platz, dormal im jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M. Dieser ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — c) Das vom Gregor Engelmann unterm 26. Mai 1717 errichtete Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 13 fl. C. M. Dieses ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — d) Bei der vom Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burgschluniz in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung ein Platz, dormalen im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: 1) für solche Studierende, welche von dem im Dorfe Zauchen



im Bezirke Laib und anderwärtig sich befindenden Verwandten des benannten Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und aus der mütterlich Kral'schen Familie; 2) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; 3) in deren Ermanglung aber für jene, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und endlich 4) in deren Ermanglung für Krainer überhaupt. Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst den nächsten Verwandten und den besagten Familien gemeinschaftlich. — Endlich e) bei dem sogenannten Reservefond des krainischen Studentenstiftungsfondes ein Stiftungsplatz, dormalen im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieser ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Jene Studierende, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze von b) bis inclusive e) zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche zuverlässig bis längstens 10. December 1840 bei diesem Gubernium mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, einzureichen und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Bezeugnisse, dann mit den Studien-Bezeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub>, und endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit einem bezirks-obrigkeitlich legalisirten Sammbaum zu belegen. Laibach den 22. October 1840.

Thomas Paucker,  
k. k. Gubernialsecretär.

**Z. 1656. (3) Nr. 27245/24962**  
Concurs-Verlautbarung.

Für die an der k. k. Görzer Normalsschule erledigte Zeichnungsgehilfenstelle, womit die Besoldung jährlich 280 fl. aus dem Schul-fonde verbunden ist, wird in Gemäßheit hoher Studienhofcommissions-Verordnung vom 3. l. M. Z. 6222 ein neuer Concurs ausgeschrieben, welcher am 26. November l. J. an den Normalhauptschulen zu Wien, Laibach, Grätz, Innsbruck, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalsschule Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, namentlich über die Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache auszuweisen, die Concursprüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Ges-

suche, worin Alter, Stand, Religion, Moralität, Studien und bisher geleisteten Dienste nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schuldirection zu überreichen. — Vom k. k. küstent. Gubernium. Triest am 14. October 1840.  
Anton Freih. Eodelli v. Fahrenfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

**Z. 1662. (2) Nr. 10450.**

#### Licitations-Kundmachung.

Beimög Auftrag der hochlöblichen k. k. Landesstelle vom 16. October 1840, Z. 22595, wird am 3. December 1840 um die zehnte Vormittagsstunde, in dem Pfarrhofe Widem zu Guttenfeld, Bezirk Auersperg, über den Neubau der dortigen Pfarrkirche, dann der hies zu erforderlichen Baumaterialien, die Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Maurerarbeit mit 3579 fl. 34 kr.; die dazu benötigten Handslangerarbeiten mit 2685 fl. 28 kr.; die Maurer-Materialien mit 3689 fl. 31 kr.; die Zufuhren dieser Materialien mit 2990 fl. 50 kr.; die Steinmearbeiten sammt Material mit 636 fl. 4 kr.; die Zufuhren dieser Materialarbeiten mit 76 fl. 55 kr.; die Zimmermannsarbeiten mit 546 fl. 14 kr.; die dazu benötigten Handslangerarbeiten mit 92 fl.; die Zimmermanns-Materialien mit 887 fl. 34 kr.; die Zufuhren dieser Materialien mit 347 fl. 18 kr.; die Tischlerarbeit mit 220 fl.; die Schlosserarbeit mit 181 fl. 30 kr.; das Zugehör für den Wetterableiter 27 fl. 15 kr.; die Schmiedarbeit mit 451 fl. 19 kr.; die Glaserarbeit mit 96 fl. 42 kr.; die Spenglerarbeit mit 515 fl. 46 kr.; die Anstreicherarbeit mit 45 fl., und auf Gerüst, Requisten und Aufsicht mit 323 fl. 15 kr., mithin in Summa 17,382 fl. 15 kr. adjunkirt, artikelweise und zuletzt mit Ausnahme der Hands- und Zugrobarbstage, dann der bereits von der Gemeinde und den Dominien theilweise vorbereiteten Materialien im Ganzen ausgedoten werden wird. Die diekfälligen Baupläne, die Baudevisse und die Licitationsbedingnisse erliegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem landesfürstl. Bezirkscommissariate in Auersperg zur Einsicht; es versteht sich von selbst, daß jeder Licitant für den Artikel, welchen er licitiren will, das 10% Badium zu erlegen haben wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 23. October 1840.